



Merkblatt: Erwerbstätigkeit als Pflegehilfskraft ohne Anerkennung (Westbalkanregelung)

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung in allen Fällen vorzulegen:

- Gebühr in Höhe von 75 Euro in bar bei Vorsprache bitte passend vorlegen
- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte Antragsformulare ([Antragsformular „Nationales Visum“](#))
- 1 unterschriebenes Formular „[Einwilligung](#)“, in welches Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung durch dritte Personen im Visumverfahren eintragen werden sollen
- 2 aktuelle [biometrische](#) Passbilder
- gültiger Reisepass (Gültigkeitsdauer mindestens 6 Monate ab Beginn des voraussichtlichen Aufenthalts in Deutschland) und 2 Kopien
- gültige Krankenversicherung (keine Reisekrankenversicherung) mit 2 Kopien mindestens für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) **Die Versicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.**
- unterzeichneter **Arbeitsvertrag** oder verbindliches Arbeitsplatzangebot nicht älter als sechs Monate (nach Vollendung des 45. Lebensjahres: monatliches **Mindestgehalt von 3.795,00 EUR brutto**) mit 2 Kopien mit Angabe
 - des Arbeitgebers (Name mit Anschrift des tatsächlichen Arbeitsortes),
 - der Beschäftigungsart: Vollzeit oder Teilzeit/Ausbildung zum,
 - des Brutto-Entgeltes,
 - des Zeitraums des Anstellungsverhältnisses (befristet/unbefristet),
 - ausführliche und abschließende Auflistung der Aufgaben und Tätigkeiten
- vom Arbeitgeber ausgefülltes Formular [Stellenbeschreibung](#) der Bundesagentur für Arbeit mit einer Kopie
- Schulabschlusszeugnis der Mittelschule mit Apostille u. deutscher Übersetzung mit zwei Kopien
- anerkanntes Sprachzertifikat^[1] über Deutschkenntnisse auf dem Niveau von mindestens B1 des europäischen Referenzrahmens mit 2 Kopien

[1] Die Botschaft akzeptiert für das Visumverfahren ausschließlich folgende Sprachzertifikate:

- „Start Deutsch 1“ des Goethe-Instituts e.V.
- „Start Deutsch 1“ der telc GmbH
- „Grundstufe Deutsch 1“ des Österreichischen Sprachdiploms (ÖSD)
- „TestDaF“ des TestDaF-Instituts e.V.

In Montenegro gibt es mit dem Deutschen Haus Montenegro (DHM) sowie der ÖSD-Humboldt-Gesellschaft zurzeit zwei Anbieter, die eines der oben genannten Sprachzertifikate ausstellen.

Ergänzende Hinweise

Für die Vorsprache zur Antragstellung benötigen Sie einen Termin, welcher nur über unser [Terminvergabesystem](#) gebucht werden kann.

Sämtliche Unterlagen in serbischer oder montenegrinischer Sprache sind mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 2 Wochen. Sollten Sie sich in der Vergangenheit länger als 90 Tage in Deutschland aufgehalten haben, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Von Sachstandsnachfragen bitten wir abzusehen.

Die vollständige Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf ein Visum. Kopien von Unterlagen sind mitzubringen und können nicht von Mitarbeitern der Visastelle gefertigt werden. Die Visastelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen auch nachzufordern.

Sobald Sie von uns benachrichtigt wurden, dass Ihr Antrag positiv entschieden werden konnte, kann der visierte Pass während der regulären Öffnungszeiten der Visastelle abgeholt werden.

Falsche und/oder unvollständige Angaben und/oder gefälschte bzw. verfälschte Unterlagen führen in der Regel zur Ablehnung des Antrags.